

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.149.165	28.860.965	32.434.973	33.393.525	34.338.377	35.303.362
03	Sonstige Transfererträge	13.060.184	7.060.550	7.032.330	7.156.428	7.281.430	7.401.342
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	5.501.200	6.046.217	6.227.567	6.414.358	6.606.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.517	10.800	77.223	77.223	77.223	77.223
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.851	3.262.863	1.495.760	1.495.760	1.495.760	1.495.760
07	Sonstige ordentliche Erträge	294.292	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	41.036.510	44.696.378	47.087.703	48.351.703	49.608.348	50.885.640
11	Personalaufwendungen	-3.332.687	-3.496.483	-3.721.938	-3.759.158	-3.796.749	-3.834.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.674.710	-3.178.234	-562.819	-562.019	-563.119	-564.219
14	Bilanzielle Abschreibungen	-239.438	-17.357	-14.750	-14.484	-14.347	-13.431
15	Transferaufwendungen	-61.522.775	-69.404.591	-77.551.505	-79.581.442	-81.661.059	-83.729.887
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.632.959	-451.019	-485.048	-486.208	-487.379	-488.559
17	Ordentliche Aufwendungen	-69.402.569	-76.547.684	-82.336.060	-84.403.310	-86.522.653	-88.630.812
18	Ordentliches Ergebnis	-28.366.059	-31.851.307	-35.248.357	-36.051.608	-36.914.304	-37.745.173
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-460	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-460	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.366.518	-31.851.307	-35.248.357	-36.051.608	-36.914.304	-37.745.173
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-28.366.518	-31.851.307	-35.248.357	-36.051.608	-36.914.304	-37.745.173
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-28.366.518	-31.851.307	-35.248.357	-36.051.608	-36.914.304	-37.745.173

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.977.905	27.845.499	31.354.619	32.199.332	33.151.449	34.132.142
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.526.551	7.060.550	7.032.330	7.156.428	7.281.430	7.401.342
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	5.501.200	6.046.217	6.227.567	6.414.358	6.606.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.517	10.800	77.223	77.223	77.223	77.223
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.093.266	3.262.863	1.509.440	1.509.440	1.509.440	1.509.440
07	Sonstige Einzahlungen	2.866	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.614.604	43.680.912	46.021.029	47.171.190	48.435.100	49.728.100
10	Personalauszahlungen	-3.336.626	-3.496.483	-3.721.938	-3.759.158	-3.796.749	-3.834.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.974.555	-3.178.234	-562.819	-562.019	-563.119	-564.219
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-460	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-61.644.801	-68.179.387	-76.282.552	-78.204.216	-80.294.359	-82.384.618
15	Sonstige Auszahlungen	-457.647	-444.573	-492.219	-493.314	-494.418	-495.533
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.414.088	-75.298.677	-81.059.528	-83.018.706	-85.148.645	-87.279.086
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.799.484	-31.617.765	-35.038.499	-35.847.516	-36.713.545	-37.550.986
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.364	-6.446	-6.509	-6.574	-6.641	-6.706
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-486.210	-949.034	-900.000	-900.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-492.575	-955.480	-906.509	-906.574	-11.641	-11.706
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.034	-11.446	-11.509	-11.574	-11.641	-11.706
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-30.807.518	-31.629.211	-35.050.008	-35.859.090	-36.725.186	-37.562.692

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	324	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	324	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-179	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-179	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	146	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	146	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	146	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	146	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	365	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	365	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	190	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.507	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.697	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-413	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-5.220	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.131	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.764	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	7.933	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.933	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	7.933	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	7.933	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.981	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.981	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.981	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.981	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	732	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	241.114	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	241.847	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-219.329	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	48.216	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.309	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-172.422	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	69.425	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	69.425	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	69.425	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	69.425	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	132.900	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.900	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.900	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	132.900	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.066.285	28.686.569	32.201.414	33.157.149	34.099.129	35.061.449
03	Sonstige Transfererträge	6.014.508	200.850	237.450	244.248	251.250	258.462
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.500.000	6.045.017	6.226.367	6.413.158	6.605.553
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.616	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	31.084.045	34.387.419	38.483.881	39.627.764	40.763.537	41.925.464
11	Personalaufwendungen	-630.572	-624.015	-692.912	-699.841	-706.839	-713.908
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.965	-443.800	-418.800	-418.800	-418.800	-418.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.489	-4.877	-2.473	-2.426	-2.411	-2.335
15	Transferaufwendungen	-45.451.916	-51.217.891	-57.896.855	-59.618.292	-61.322.409	-63.067.237
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.408	-39.583	-39.893	-40.140	-40.389	-40.641
17	Ordentliche Aufwendungen	-46.290.350	-52.330.165	-59.050.933	-60.779.500	-62.490.848	-64.242.920
18	Ordentliches Ergebnis	-15.206.305	-17.942.746	-20.567.051	-21.151.736	-21.727.311	-22.317.456
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-460	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-460	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.206.765	-17.942.746	-20.567.051	-21.151.736	-21.727.311	-22.317.456
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-15.206.765	-17.942.746	-20.567.051	-21.151.736	-21.727.311	-22.317.456
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-15.206.765	-17.942.746	-20.567.051	-21.151.736	-21.727.311	-22.317.456

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen.

Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen = 27.337 € (= Ansatz 2017)
- b) Zuwendungen für KeKiz Projekt = 29.997 € (Ansatz 2017 = 0 € / Zuwendung zu den Personalkosten)
- c) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 30.718.990 € (Ansatz 2017 = 27.300.560 € / Ansatzanpassung für 2018 an prognostizierten Platzbedarf basierend auf Kinderzahlen zum 31.12.2016 sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Gruppenformen und Buchungszeiten)
- d) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 133.551 € (Ansatz 2017 = 130.559 €)
- e) Landzuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 162.814 € (= Ansatz 2017)
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 49.760 € (Ansatz 2017 = 51.357 €)

Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt. Die Förderung beträgt jährlich 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 13 und in Zeile 15 gegenüber.

- g) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.113.107 € (Ansatz 2017 = 1.090.729 €)

Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2018 = 179.000 € und 2017 = 138.298 €). Für 2018 wurde ein neues Förderprogramm angekündigt. Nach bisherigem Verteilerschlüssel errechnet sich für das Kreisjugendamt ein Betrag in Höhe von 179.000 €. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

- h) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 277 € (Ansatz 2017 = 1.907 €)

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2018 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 226.600 € (Ansatz 2017 = 190.000 €)
- b) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 10.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Rückzahlung Kreiszuschuss, Beiträge Dritter Jugendpflege und Erstattung Tagespflege = 850 € (= Ansatz 2017).

Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung der Haushaltsposition "Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte" zuzuordnen. Ab 2017 werden daher diese Erträge in der Zeile 04 erfasst.

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund der statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in dieser Zeile nachzuweisen. Bis einschl. 2016 sind diese Elternbeiträge in Zeile 02 erfasst. Für 2018 liegt das Ertragsaufkommen aus den Elternbeiträgen bei 6.045.017 € (Ansatz 2017 = 5.500.000 €). Die Ansatzbildung für 2018 erfolgte unter Berücksichtigung einer Hochrechnung des Durchschnittswertes pro Kind aus dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf die zu erwartenden Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie einer Steigerungsrate in Höhe von 3 %.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2018 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 300.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 117.800 € (= Ansatz 2017)
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 1.000 € (Ansatz 2017 = 0 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschuss für kommunale Träger = 2.334.762 € (Ansatz 2017 = 2.195.100 €) und für freie Träger = 50.728.002 € (Ansatz 2017 = 44.453.200 €)

Grundlage für die Ansatzbildung 2018 ist der prognostizierte Platzbedarf basierend auf Kinderzahlen zum 31.12.2016 sowie der erwarteten Gruppenformen und Buchungszeiten. Ferner wurde dabei eine Steigerungsrate von 3 % berücksichtigt.

- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 885.000 € (Ansatz 2017 = 875.000 €)

Die Landeszuweisung hierzu beträgt seit Jahren 162.814 € (vgl. Zeile 02).

- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 20.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Zuweisungen/Zuschüsse für den Kulturrucksack = 49.760 € (Ansatz 2017 = 45.357 €).

Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

- e) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendherholung = 130.000 € (= Ansatz 2017)

- f) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 22.600 € (= Ansatz 2017)

- g) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2017)

- h) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle = 174.000 € (Ansatz 2017 = 85.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen Übertragung der Aufgaben der Trennungs- und Scheidungsberatung auf den Caritasverband)

- i) Kreiszuschüsse freie Träger = 46.378 € (Ansatz 2017 = 58.500 €)

Die Fortführung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern -" des Bunten Kreises Münsterland e.V. wird durch zusätzliche Haushaltsmittel gefördert (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0680).

Der einmalige Zuschuss in Höhe von 17.500 € beträgt für das Jahr 2017 13.122 € und für das Jahr 2018 = 4.378 €

- j) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 37.800 € (Ansatz 2017 = 38.000 €)

- k) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2017)

- l) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstelle = 340.000 € (= Ansatz 2017)

Seit 2014 wird die Erziehungsberatungsstelle mit pauschal 100 % gefördert.

- m) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2017)

- n) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 75.000 € (= Ansatz 2017)

- o) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2017)

- p) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2017)

- q) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.648.000 € (Ansatz 2017 = 1.518.330 € / Ansatzerhöhung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie einer Steigerungsrate von 3 %)

- r) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2017)

s) Beitragserstattung Tagespflege = 100 €

t) Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) = 1.268.953 € (Ansatz 2017 = 1.086.406 €)

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2018 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.933.206	27.672.627	31.122.449	31.964.262	32.913.479	33.891.172
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.541.762	200.850	237.450	244.248	251.250	258.462
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.500.000	6.045.017	6.226.367	6.413.158	6.605.553
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	606	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	357	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.475.931	33.373.477	37.404.916	38.434.877	39.577.887	40.755.187
10	Personalauszahlungen	-630.418	-624.015	-692.912	-699.841	-706.839	-713.908
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-341.909	-443.800	-418.800	-418.800	-418.800	-418.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-460	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-44.828.793	-49.992.687	-56.627.902	-58.241.066	-59.955.709	-61.721.968
15	Sonstige Auszahlungen	-57.989	-38.207	-38.504	-38.737	-38.971	-39.208
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.859.567	-51.098.709	-57.778.118	-59.398.444	-61.120.319	-62.893.884
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.383.636	-17.725.232	-20.373.202	-20.963.567	-21.542.432	-22.138.697
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.487	-1.376	-1.389	-1.403	-1.418	-1.433
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-486.210	-949.034	-900.000	-900.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-487.698	-950.410	-901.389	-901.403	-6.418	-6.433
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.157	-6.376	-6.389	-6.403	-6.418	-6.433
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-15.386.793	-17.731.608	-20.379.591	-20.969.970	-21.548.850	-22.145.130

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus.

Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen.

Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-1.670	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-15.000	-35.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.670	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-15.000	-35.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	484.540	944.034	895.000	0	895.000	0	0	1.285.316	3.075.316
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-484.540	-944.034	-895.000	0	-895.000	0	0	-1.285.316	-3.075.316

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- Präventive Angebote der Elternbildung und der frühen Förderung,
- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle,
- aufsuchende Unterstützungsangebote durch Akteure der Gesundheitshilfe.

Die Eltern werden über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren informiert.

Familien werden durch Angebote der Familienbildung und -erholung entlastet und gefördert. Die (Familien-)Hebammenteams werden nachhaltig besetzt.

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII
§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden bis zum 31.12.2018 in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	8	9	9	9	9	9
Besuchsquote in %	35 %	60 %	40 %	40 %	40 %	40 %

Erläuterungen

Kennzahlen:
Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Ziele

Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird innerhalb von Einrichtungen gesteigert.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	41 %	47 %	47 %	49 %	50 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.)	3.743	3.700	3.850	4.000	4.000	4.000
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.)	3.643	3.600	3.700	3.800	3.950	4.100
Zahl der Einrichtungen	82	82	90	91	91	91
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	380	350	350	350	350	350
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	249	240	290	290	290	290

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	199	171	230	230	230	230
Erläuterungen	Grundzahlen: Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 19 IV KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden
 - ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
 - Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
 - eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
 JuSchG
 KJFöG (3. AG-KJHG NRW)
 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
 - Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Ziele

Jährlich werden 250 ehrenamtlich engagierte Menschen als JugendgruppenleiterInnen (JULEICA) für die Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
JULEICA Absolventen	168	250	250	220	220	220
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.029	4.847	5.024	4.981	5.017	5.093
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	7.199	6.900	6.880	6.790	6.702	6.625
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	8.827	8.531	8.429	8.083	7.729	7.444
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	10.091	9.576	10.235	10.175	10.084	10.001

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kinder- und Jugendförderplan						
TN-Tage Kinder- und Jugendherholung *)	35.807	43.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	450	350	350	350	350	350
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	279	400	300	300	300	300
Projekte	2	3	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Erläuterungen	<p>Grundzahlen: JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*) Ab 2018 werden bei den TN-Tagen Kinder- und Jugendherholung auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.

In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).

Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.

Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.

Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die

- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele

- der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
- Verringerung von Fehlzeiten
- Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Abdeckungsquote teilnehmender Schulen *1)	56 %					
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen		70 %	70 %	70 %	70 %	70%
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahl der an Maßnahmen teilnehmenden Schüler/innen *2)	15					
Zahl der teilnehmenden Schulen *2)	5					
Zahl teilnahmeberechtigter Schulen *2)	9					
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler		35	35	35	35	35
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben		17	17	17	17	17

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Erläuterungen

Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2018 bezieht sich auf das Schuljahr 2017/2018.

- *1) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.
- *2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.062	45.588	88.711	88.675	88.663	88.518
03	Sonstige Transfererträge	6.479.315	6.549.700	6.327.500	6.444.800	6.562.800	6.675.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.884	7.200	73.623	73.623	73.623	73.623
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.969.428	2.796.263	72.000	72.000	72.000	72.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	33.163	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.572.852	9.398.751	6.561.834	6.679.098	6.797.086	6.909.641
11	Personalaufwendungen	-1.163.154	-1.280.866	-1.287.521	-1.300.397	-1.313.401	-1.326.535
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.544.917	-2.687.158	-67.743	-67.743	-67.743	-67.743
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.544	-5.827	-5.527	-5.432	-5.351	-4.719
15	Transferaufwendungen	-15.038.580	-17.146.500	-16.877.000	-17.185.500	-17.561.000	-17.885.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.046.137	-185.967	-122.970	-123.385	-123.804	-124.225
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.797.332	-21.306.318	-18.360.761	-18.682.456	-19.071.299	-19.408.221
18	Ordentliches Ergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre

Eingliederungsmaßnahmen. Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 neu eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

In dem Produkt 51.20.04 werden die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) zusammengefasst. Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung umF im Rahmen der Inobhutnahme zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Ein Brückenprojekt befindet sich im Alten Internat in Nottuln und das zweite im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade. Diese Einrichtungen werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation vom Kreisjugendamt Coesfeld sowie den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen gemeinsam benutzt. In der Vergangenheit ist für die Brückeneinrichtungen kein Zuschussbedarf eingeplant worden, da die Aufwendungen (Miete, Bewirtschaftung, Kosten für die pädagogische Betreuung etc.) durch entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gedeckt wurden. Das Gebäude des Alten Internats in Nottuln ist jetzt an den Alexianer Martinistift untervermietet und wird aktuell nicht durch minderjährige Flüchtlinge belegt. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Notwendigkeit, umF im Rahmen von Obhutnahmen unterbringen zu müssen, wurde die Brückeneinrichtung in Seppenrade ab November 2017 aufgegeben und durch den DRK Kreisverband übernommen. Da die Flüchtlingslage jedoch weiterhin ungewiss ist, soll ein Flur im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade weiterhin bereitgehalten werden, um die Brückeneinrichtung ggf. kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können. Die dafür entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden zum Teil durch die Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil ist das Produkt 51.20.04 für den Kreis Coesfeld nicht mehr kostenneutral. Für die Haushaltsplanung 2018 ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 11.000 €

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen setzt sich für 2018 wie folgt zusammen:

a) Inklusionspauschale = 88.170 € (Ansatz 2017 = 45.000 €)

Zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Diese Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes an die für das Schuljahr 2016/2017 festgesetzte Inklusionspauschale.

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 541 € (Ansatz 2017 = 588 €).

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter.

Ebenfalls werden hier die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2018 wie folgt zusammen:

a) Stationäre erzieherische Hilfen = 5.750.000 € (Ansatz 2017 = 6.250.000 € / Ansatzreduzierung wegen rückläufiger Aufwendungen aufgrund sinkender Fallzahlen)

b) Hilfe für junge Volljährige = 450.000 € (Ansatz 2017 = 160.000 € / Ansatzerhöhung in 2018 wegen steigender Fallzahlen)

c) Eingliederungshilfe stationär = 81.600 € (Ansatz 2017 = 97.000 €)

d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 10.200 € (= Ansatz 2017)

e) Ambulante erzieherische Hilfen = 20.400 € (Ansatz 2017 = 17.500 €)

Es handelt sich um Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechsel. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 erfolgte für 2018 eine Ansatzerhöhung.

f) Eingliederungshilfe ambulant = 15.300 € (Ansatz 2017 = 15.000 €).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Mieterträge für Brückeneinrichtungen in Nottuln und Lüdinghausen-Seppenrade = 66.423 €

b) sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 7.200 €

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 72.000 € handelt es sich um Personalkostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche durch den Caritasverband. Erträge aus Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen und aus dem Produkt 51.20.01 im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr veranschlagt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 22.870 € (= Ansatz 2017)

b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2017)

c) Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Brückeneinrichtungen für Restnutzungsflächen des Kreises Coesfeld = 34.873 €

Aufwendungen für die Inanspruchnahme des DRK im Rahmen der Betreuung der umF (Ansatz 2017 = 2.572.000 €) sind ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationäre, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2018 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.530.000 € (Ansatz 2017 = 1.680.000 € / Ansatzreduzierung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerungsrate von 2 %)
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.876.000 € (Ansatz 2017 = 1.840.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerung von 2 %)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 795.600 € (Ansatz 2017 = 816.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerung von 2 %)
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.400.000 € (Ansatz 2017 = 1.045.000 € / steigender Bedarf in 2018 wegen gestiegener Fallzahlen bedingt u. a. durch ehemalige umF)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 11.000.000 € (Ansatz 2017 = 11.500.000 € / sinkender Bedarf in 2018 insbesondere wegen Rückgang der Fallzahlen)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 275.400 € (Ansatz 2017 = 265.500 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerung von 2 %).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Mietaufwendungen für Brückeneinrichtungen (Kaltmiete altes Internat Nottuln und angemieteter Teil im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade) = 40.240 €
- b) Reisekosten = 18.028 €
- c) Aufwendungen für Informationstechnik und Telefon = 30.171 €
- d) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 €

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Porto, Fracht, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Inventarversicherung und Beschaffungen unter 410 € netto erfasst.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ist in dieser Zeile für 2018 ein Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen. Diese Wenigeraufwendungen sind insbesondere auf die Entwicklungen im Produkt 04.51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) zurückzuführen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.698	45.000	88.170	88.170	88.170	88.170
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.672.322	6.549.700	6.327.500	6.444.800	6.562.800	6.675.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.884	7.200	73.623	73.623	73.623	73.623
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.504.672	2.796.263	85.680	85.680	85.680	85.680
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.230.576	9.398.163	6.574.973	6.692.273	6.810.273	6.922.973
10	Personalauszahlungen	-1.165.688	-1.280.866	-1.287.521	-1.300.397	-1.313.401	-1.326.535
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.589.240	-2.687.158	-67.743	-67.743	-67.743	-67.743
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.785.377	-17.146.500	-16.877.000	-17.185.500	-17.561.000	-17.885.000
15	Sonstige Auszahlungen	-202.583	-183.823	-134.485	-134.878	-135.274	-135.674
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.742.888	-21.298.347	-18.366.749	-18.688.517	-19.077.417	-19.414.951
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.512.312	-11.900.184	-11.791.776	-11.996.244	-12.267.144	-12.491.978
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.665	-2.144	-2.165	-2.187	-2.210	-2.231
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.665	-2.144	-2.165	-2.187	-2.210	-2.231
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.665	-2.144	-2.165	-2.187	-2.210	-2.231
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-13.513.977	-11.902.328	-11.793.941	-11.998.431	-12.269.354	-12.494.209

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage §§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele
 Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
 Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
 Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil ambulante Fälle	53 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	29,8 von 1.000	24,5 von 1.000	28 von 1.000	27 von 1.000	26 von 1.000	25 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	346.920	253.000	350.000	320.000	310.000	300.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.495	23.254	23.500	23.500	23.500	23.500
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	1.020	800	1.000	950	900	800

Erläuterungen

Kennzahlen:
 - Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
 - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 17 Jahren aus.
 - Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 24,3 von 1.000.
 - Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 370.000 €
 -Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./.. Ertrag

Grundzahlen:
 - Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.
 Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.
Auftragsgrundlage § 41 SGB VIII
Zielgruppen Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
Ziele Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil ambulante Fälle	56 %	65 %	65 %	65%	65 %	65 %
Falldichte	2,9 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000	3,0 von 1.000	2,9 von 1.000	2,9 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	46.570	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (18-20 Jahre)	5.109	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	81	90	90	85	85	85

Erläuterungen

Kennzahlen:
 - Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).
 - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 - 20 Jahren aus.
 Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 2,4 von 1.000.
 Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 36.000 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:
 - Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.

Auftragsgrundlage §§ 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppen Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Ziele Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil ambulanter Fälle	87 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Falldichte	5,1 von 1.000	3,8 von 1.000	5,0 von 1.000	5,0 von 1.000	5,0 von 1.000	5,0 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	62.270	63.200	65.000	66.000	67.000	68.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.604	28.554	28.554	28.554	28.554	28.554
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	142	120	120	120	120	120

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 3,6 von 1.000.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 43.200 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.
Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wurde die betriebene Einrichtung in Seppenrade in 2017 aufgegeben. Das Internat in Nottuln konnte untervermietet werden. Für einen etwaigen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen werden Teile der Räumlichkeiten in Seppenrade für die Möglichkeit einer kurzfristig einzurichtenden Brückeneinrichtung vorgehalten. Sofern diese nicht benötigt werden, können die anfallenden Kosten nicht durch Kostenerstattungen über einen entsprechenden Tagessatz abgedeckt werden.

Auftragsgrundlage

§§ 42a, 42 SGB VIII

Zielgruppen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziele

Im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen soll kurzfristig die Möglichkeit bestehen, erneut eine Brückeneinrichtung zu betreiben, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Auslastungsgrad	45 %	60 %				
Abwesenheitsquote	0,5 %	4 %				
Entgeltsatz pro Platz und Berechnungstag in €	166,00	190,00				
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Unterbringungsplätze	67	92				
Berechnungstage	11.192	20.150				

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	818	128.807	144.848	147.700	150.585	153.394
03	Sonstige Transfererträge	565.439	310.000	467.380	467.380	467.380	467.380
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.634	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.788	466.600	1.423.760	1.423.760	1.423.760	1.423.760
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.567	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.122.746	910.207	2.041.988	2.044.840	2.047.725	2.050.534
11	Personalaufwendungen	-1.538.961	-1.591.603	-1.741.505	-1.758.920	-1.776.509	-1.794.274
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.828	-47.276	-76.276	-75.476	-76.576	-77.676
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.663	-6.653	-6.750	-6.625	-6.584	-6.378
15	Transferaufwendungen	-1.075.275	-1.040.200	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-467.795	-225.468	-322.185	-322.683	-323.186	-323.693
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.135.522	-2.911.201	-4.924.366	-4.941.354	-4.960.506	-4.979.671
18	Ordentliches Ergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.882.379	-2.896.514	-2.912.781	-2.929.137
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.012.777	-2.000.993	-2.882.379	-2.896.514	-2.912.781	-2.929.137
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.882.379	-2.896.514	-2.912.781	-2.929.137
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.882.379	-2.896.514	-2.912.781	-2.929.137

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften, der Betreuungsbehörde und Leistungen

nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG). Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.03 - Betreuungsstelle (nur bis einschl. 2016)
- 4) 51.30.04 - Elterngeld.

Aufgrund der Änderung der Organisation der Kreisverwaltung sind die in Abteilung 51 Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde zum 01.04.2016 in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert worden. Das Produkt 51.30.03 entfällt deshalb ab 2017. Diese Änderung wurde erstmals im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechtes in Kraft getreten. Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monate, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Darüber hinaus ist der Bund durch die Gesetzesänderung nun mit 40 % (anstatt bisher mit 33,33 %) an den Unterhaltsvorschussaufwendungen beteiligt. Eine geänderte Regelung bezüglich des Landesanteils ist noch nicht erfolgt, sodass dieser nach Empfehlung des Landkreistages NRW wie bisher mit 20 % vom Rest (60 %) berechnet wird. Er beträgt somit 12 % (bisher 13,33 %), sodass sich ein Kreisanteil von 48 % (bisher 53,34 %) ergibt. Die Anspruchserweiterung führt zu einer Steigerung der Fallzahlen und einer längeren Bezugsdauer pro Fall. Diese Neuregelung wurde bei der Haushaltsaufstellung 2017 nicht berücksichtigt, da seinerzeit weder zu der Anspruchserweiterung noch zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens und der Refinanzierung der kommunalen Anteile eine tragfähige Planungsgrundlage bestand.

Hinweis zur Ansatzplanung 2018:

Im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 hat der Landtag NRW im Oktober 2017 die Regelung getroffen, dass das Land und die Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss tragen, die der Bund nicht übernimmt. Der bisherige Kreisanteil von 53,34 % reduziert sich aufgrund dieser Änderungen auf 30 %, der Landesanteil beträgt dann ebenfalls 30 % (anstatt bisher 13,33 %).

Die Neuregelung bezüglich des Landesanteils an den Unterhaltsvorschussleistungen führt allein zu Mehrerträgen von rd. 500.000 €. Da die Regelung erst kurzfristig im Oktober 2017 getroffen wurde, sind sie im Haushaltsentwurf 2018 noch nicht berücksichtigt. Die Mehrerträge werden im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen über die Änderungsliste aufgenommen. Die zu veranschlagenden Mehrerträge erhöhen sich sodann von rd. 1,1 Mio. € auf rd. 1,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Mehrerträge von zusätzlich rd. 500.000 € wird sich das Aufkommen aus der Jugendamtsumlage reduzieren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 144.000 € (Ansatz 2017 = 127.872 €) gerechnet. Bei den danach noch verbleibenden Finanzmitteln handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses = 440.000 € (Ansatz 2017 = 300.000 € / Ansatzanpassung für 2018 aufgrund Gesetzesänderung - mehr Fälle und längere Bezugsdauer)
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen = 27.380 € (Ansatz 2017 = 10.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 aufgrund Gesetzesänderung).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für 2018 ist gegenüber dem Jahr 2017 unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz für 2018 handelt es sich um Erstattungen des Landes für UVG-Leistungen. Aufgrund der Gesetzesänderung erfolgt für das Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzerhöhung auf 1.423.760 € (Ansatz 2017 = 466.600 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von jährlich 1.200 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Rufbereitschaft = 53.100 € (Ansatz 2017 = 26.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen Neuregelung mit dem Kinderwohnheim Dülmen)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 6.900 € (Ansatz 2017 = 5.000 € / einmaliger Mehrbedarf in 2018 für Supervisionen für Amtsvormundschaften; mehr Vormünder und mehr Fälle)
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 9.776 € (= Ansatz 2017)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - wie z. B. Dolmetscherkosten für Flüchtlinge = 6.500 € (= Ansatz 2017).

Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2018 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 2.738.000 € (Ansatz 2017 = 1.000.000 € / Ansatzanpassung für 2018 wegen Gesetzesänderung)

- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.150 € (Ansatz 2017 = 18.700 €)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2017)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land = 228.800 € (Ansatz 2017 = 139.980 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen Gesetzesänderung)
- b) Sonstige ordentliche Aufwendungen = 93.385 € (Ansatz 2017 = 85.488 €).

Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, IT-Einsatz, Porto und Frachten, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	127.872	144.000	146.900	149.800	152.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	168.220	310.000	467.380	467.380	467.380	467.380
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.634	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	587.988	466.600	1.423.760	1.423.760	1.423.760	1.423.760
07	Sonstige Einzahlungen	2.509	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	763.850	909.272	2.041.140	2.044.040	2.046.940	2.049.940
10	Personalauszahlungen	-1.540.521	-1.591.603	-1.741.505	-1.758.920	-1.776.509	-1.794.274
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.406	-47.276	-76.276	-75.476	-76.576	-77.676
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.030.630	-1.040.200	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650
15	Sonstige Auszahlungen	-197.075	-222.542	-319.230	-319.699	-320.173	-320.651
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.811.633	-2.901.621	-4.914.661	-4.931.745	-4.950.908	-4.970.252
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.047.783	-1.992.349	-2.873.521	-2.887.705	-2.903.968	-2.920.312
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.212	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.212	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.212	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.050.994	-1.995.275	-2.876.476	-2.890.689	-2.906.981	-2.923.354

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage §§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	174	140	140	140	140	140
Anzahl der Inobhutnahmen	98	90	50	50	50	50

Erläuterungen *) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

52 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 150 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 201 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 268 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz
BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

Die Rückholquote nach dem UVG beträgt mindestens 20 %.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der Wiederholungstäter *1)	35 %					
Rückholquote UVG	30%	27 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.495	23.254	24.000	24.000	24.000	24.000
Anzahl der Anklagen und Diversionen der Jugendhilfe im Strafverfahren *2)	720					
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen		2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes		1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen		3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	14	12	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	236	250	250	250	250	250
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	255	245	750	750	750	750
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)			300	300	300	300
Beistandschaften (31.12.)	625	860	850	850	850	850
Beurkundungen/Jahr	472	380	500	500	500	500
Amtsvormundschaften (31.12.) *2)	297					
Amtsvormundschaften/Jahr	233	260	230	230	230	230

Erläuterungen

Kennzahlen

1*) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.

Grundzahlen

*2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021

ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.
Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.
Auftragsgrundlage Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung
Zielgruppen Eltern
Ziele Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	21	18	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Geburten	1.884	1.850	1.950	1.950	1.950	1.950
Anzahl Leistungsempfänger	2.593	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
Anteil Frauen	71 %	70%	70 %	70 %	70 %	70 %
Anteil Männer	29 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	2.677	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	33	35	37	37	37	37
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	16.777.881	15.800.000	17.000.000	17.300.000	17.700.000	18.100.000